

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 11.05.2026

Die Veröffentlichung der Beschlüsse erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Sitzungsniederschrift durch den Gemeinderat.

1. Eröffnung der neuen Amtsperiode des Gemeinderates mit Vereidigung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder

In seiner Eingangsrede bedankt sich Erster Bürgermeister Reisacher zunächst bei allen Gemeinderäten für die Bereitschaft zur Übernahme des Ehrenamtes sowie das damit verbundene Engagement zur Stärkung und Weiterentwicklung der gemeindlichen Angelegenheiten.

Eine kleine Besetzung der Musikkapelle Maria Rain umrahmt mit musikalischen Beiträgen den Beginn der ersten Sitzung des neuen Gemeinderates und geben dieser einen feierlichen Rahmen.

Nach Art. 31 Abs. 4 der Bayer. Gemeindeordnung (GO) hat jeder neue Mandatsträger spätestens zu Beginn der ersten Gemeinderatssitzung einen Diensteid bzw. ein Gelöbnis zu leisten hat. Die Eidesleistung entfällt für die Gemeinderatsmitglieder, die im Anschluss an ihre Amtszeit wieder zum Gemeinderatsmitglied der gleichen Gemeinde gewählt wurden.

Den Eid nach Art. 31 Abs. 4 GO legen die folgenden Gemeinderäte ab:

Baur Manfred
Dusolt Miriam
Heiligensetzer Maximilian
Hengge Thomas
Hertkorn Michael
Hille Sandra
Kuhn Florian
Kuhn Michael
Lechner Tanja
Schädle Frank
Waldmann Sabrina

Den Eid nimmt der Erste Bürgermeister ab. Bis auf zwei Gemeinderäte, erklären alle vereidigten neuen Gemeinderäte den Zusatz „so wahr mir Gott helfe“. Der Vorsitzende wünscht allen neu Vereidigten für die kommende Wahlperiode alles Gute.

2. Weitere Bürgermeister/innen

a) Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister/innen

Gemäß Art. 35 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern wählt der Gemeinderat aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit einen oder zwei weitere Bürgermeister. Die weiteren Bürgermeister vertreten den Ersten Bürgermeister im Fall seiner Verhinderung in ihrer Reihenfolge.

Beschluss:

Es wird bestimmt, dass ein zweiter und ein dritter Bürgermeister gewählt wird.

Abstimmungsverhältnis: 16 : 0

b) Wahl des/r Zweiten Bürgermeisters/in

In der Bayer. Gemeindeordnung und auch ergänzend in der Geschäftsordnung für den Gemeinderat, die den Gemeinderatsmitgliedern im Entwurf vorliegt, ist in § 17 geregelt, dass der Erste Bürgermeister für den Fall seiner Verhinderung vom Zweiten Bürgermeister vertreten wird. Bei gleichzeitiger Verhinderung des Ersten und Zweiten Bürgermeisters vertritt der Dritte Bürgermeister die Gemeinde. Art. 35 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung bestimmt, dass der Zweite und Dritte Bürgermeister aus der Mitte des Gemeinderats gewählt werden.

Die Gemeindeordnung sieht in Art. 51 Abs. 3 und Abs. 4 folgendes vor:

(3) ¹Wahlen werden in geheimer Abstimmung vorgenommen. ²Sie sind nur gültig, wenn sämtliche Mitglieder unter Angabe des Gegenstands geladen sind und die Mehrheit von ihnen anwesend und stimmberechtigt ist. ³Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. ⁴Neinstimmen und leere Stimmzettel sind ungültig. ⁵Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen. ⁶Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so tritt Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen ein. ⁷Bei Stimmengleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

(4) Absatz 3 gilt für alle Entscheidungen des Gemeinderats, die in diesem Gesetz oder in anderen Rechtsvorschriften als Wahlen bezeichnet werden.

Bevor die Abstimmung beginnt, stellen sich Gemeinderat Lechleiter als möglicher Kandidat für das Amt des Zweiten Bürgermeisters und Gemeinderätin Springkart, ebenfalls als mögliche Kandidatin für das Amt der Zweiten Bürgermeisterin, den anwesenden Gemeinderäten vor.

Alle Mitglieder des Gemeinderates erhalten sodann Stimmzettel und begeben sich in Wahlkabinen zur geheimen Abstimmung. Auf dem Stimmzettel sind alle zur jeweiligen Wahl wählbaren Personen abgedruckt.

Nach Auszählung der Stimmen wird folgendes Ergebnis festgestellt:

Abgegebene Stimmen:	16
Ungültig:	0 Stimmen
dabei entfielen auf Manfred Lechleiter	11 Stimmen
dabei entfielen auf Ingunn Springkart	5 Stimmen

Damit ist Gemeinderat Manfred Lechleiter für die nächsten sechs Jahre als Zweiter Bürgermeister gewählt. Auf Befragung des Ersten Bürgermeisters Reisacher nimmt Gemeinderat Manfred Lechleiter die Wahl an.

Eine Beschlussfassung ist nicht veranlasst.

c) Wahl des/r Dritten Bürgermeisters/in

Der Vorsitzende bittet die anwesenden Mitglieder des Gemeinderats um Vorschläge für die Wahl des Dritten Bürgermeisters. Zur Wahl vorgeschlagen wird Gemeinderat Erhard Liebl und Gemeinderätin Sandra Hille, die sich ebenfalls den anwesenden Gemeinderäten kurz vorstellen.

Alle Mitglieder des Gemeinderates erhalten sodann Stimmzettel und begeben sich in Wahlkabinen zur geheimen Abstimmung. Auf dem Stimmzettel sind alle zur jeweiligen Wahl wählbaren Personen abgedruckt.

Nach Auszählung der Stimmen wird folgendes Ergebnis festgestellt:

Abgegebene Stimmen:	16
Ungültig:	0 Stimmen
dabei entfielen auf Erhard Liebl	10 Stimmen
dabei entfielen auf Sandra Hille	5 Stimmen
dabei entfielen auf Tanja Lechner	1 Stimme

Damit ist Gemeinderat Erhard Liebl für die nächsten sechs Jahre als Dritter Bürgermeister gewählt. Auf Befragung des Ersten Bürgermeisters Reisacher nimmt Gemeinderat Erhard Liebl die Wahl an.

d) Vereidigung der gewählten weiteren Bürgermeister bzw. Bürgermeisterinnen

Zweiter Bürgermeister:

Gemeinderat Manfred Lechleiter ist nicht zu vereidigen, da er bereits den Eid in seiner vergangenen Wahlperiode als Dritter Bürgermeister abgelegt hat.

Dritter Bürgermeister:

Gemeinderat Erhard Liebl legt gegenüber dem Vorsitzenden den Eid nach Art. 27 KWBG ab:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

3. Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

In der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts ist u.a. die Zusammensetzung des Gemeinderats sowie der Ausschüsse geregelt. Des Weiteren wird in § 3 die Entschädigung für die Teilnahme an Sitzungen festgelegt. Des Weiteren wird bestimmt, dass der Erste Bürgermeister Beamter auf Zeit ist und die weiteren Bürgermeister Ehrenbeamte sind.

Folgende Änderung soll laut Vorsitzendem an der Satzung vorgenommen werden:

In § 1 soll die bisherige Bezeichnung „Bauausschuss“ auf die neue Bezeichnung „Bau-, Klima- und Umweltausschuss“ umbenannt werden.

Beschluss:

Die Gemeinde Oy-Mittelberg erlässt folgende Änderungssatzung:

Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Die Gemeinde Oy-Mittelberg erlässt aufgrund der Art. 20a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

§ 1

Der § 2 Nr. 1 b) Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 12.05.2020 erhält die folgende Fassung:

b) den Bau-, Klima- und Umweltausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 8 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Oy-Mittelberg, ...

Lucas Reisacher
Erster Bürgermeister

Abstimmungsverhältnis: 16 : 0

4. Vorläufige Übernahme der Geschäftsordnung

In Art. 45 der Bayer. Gemeindeordnung (GO) ist geregelt:

Der Gemeinderat gibt sich eine Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung muss Bestimmungen über die Frist und Form der Einladung zu den Sitzungen sowie über den Geschäftsgang des Gemeinderats und seiner Ausschüsse enthalten. ²Auf den Geschäftsgang der beschließenden Ausschüsse finden die Vorschriften der Art. 46 bis 54 entsprechende Anwendung.

Die bisherige Geschäftsordnung soll vorerst übernommen werden und im Juni 2026 neu beschlossen werden. Inwieweit sich darüber hinaus Änderungs- bzw. Anpassungsnotwendigkeiten ergeben, kann jederzeit durch den Gemeinderat mit Wirkung für die Zukunft entschieden werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat erlässt die als Sitzungsvorlage ausgegebene Geschäftsordnung für den Gemeinderat in der Fassung vom 04.05.2020.

Abstimmungsverhältnis: 16 : 0

5. Information zur Bildung von Fraktionen

Art. 33 Abs. 1 der Bayer. Gemeindeordnung regelt:

*Die Zusammensetzung der Ausschüsse regelt der Gemeinderat in der Geschäftsordnung (Art. 45); die Mitglieder werden vom Gemeinderat für die Dauer der Wahlzeit aus seiner Mitte bestellt. ²Hierbei hat der Gemeinderat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen. ³Haben dabei mehrere Parteien oder Wählergruppen gleichen Anspruch auf einen Sitz, so ist statt eines Losentscheids auch der Rückgriff auf die Zahl der bei der Wahl auf diese Parteien oder Wählergruppen abgegebenen Stimmen zulässig. ⁴Die Bestellung anderer als der von den Parteien oder Wählergruppen vorgeschlagenen Personen ist nicht zulässig. ⁵**Gemeinderatsmitglieder können sich zur Entsendung gemeinsamer Vertreter in die Ausschüsse zusammenschließen.***

Obwohl lange Zeit der Status von kommunalen Fraktionen in den Gemeinde- und Landkreisordnungen nicht geregelt war, wurden Fraktionen in der kommunalen Praxis für unverzichtbar gehalten und ihre Bildung gewohnheitsrechtlich anerkannt. Das Recht zur Gründung einer Fraktion wurde überwiegend aus dem allgemeinen Mitwirkungsrecht jedes einzelnen Ratsmitglieds hergeleitet, aber zum Teil auch aus dem Recht auf Koalitionsfreiheit (Art. 9 GG) begründet.

Definiert werden kann eine Fraktion dahingehend, dass diese einen Zusammenschluss politisch gleichsinniger Mandatsträger darstellt, die für die Entscheidungsfindung ihre Vorstellungen aufeinander abstimmen.

In der Regel handelt es sich um die Vereinigung der Mitglieder des Wahlvorschlags einer Partei oder Wählervereinigung. Möglich ist aber auch die Bildung einer Fraktion aus mehreren Parteien und Wählervereinigungen bzw. aus Bewerbern oder Gruppierungen, die sich erst nach der Konstituierung des Gemeinderats zusammenfinden. Es darf jedoch keine nur vorübergehende fiktive oder auf kurzzeitige Einzelzwecke ausgerichtete Gemeinschaft sein.

Die Mindeststärke einer Fraktion beträgt nach § 5 der Geschäftsordnung zwei Mitglieder.

Die Bildung einer Fraktion ist unter Bezeichnung und Angabe des Fraktionsvorsitzenden sowie eines Stellvertreters dem Ersten Bürgermeister möglichst in der konstituierenden Sitzung mitzuteilen.

Die folgenden Fraktionen und Fraktionssprecher wurden bereits im Vorfeld vorgeschlagen:

Wählergruppe:	Fraktionssprecher	Vertreter
CSU	Michael Hertkorn	Michael Kuhn
Wir für Oy-Mittelberg	Ingunn Springkart	Sandra Hille
Bürgerblock Petersthal	Robert Groß	Frank Schädle
Aktive Liste	Thomas Hengge	Erhard Liebl
Liste Haslach	Gerhard Allgayer	Maximilian Heiligensetzer

Ein Beschluss hierzu ist nicht veranlasst.

6. Bildung der Ausschüsse und Berufung von Beauftragten

a) Benennung der Ausschussmitglieder einschl. Stellvertreter durch die Fraktionen

In der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts wird geregelt, dass folgende beschließende Ausschüsse gebildet werden:

- Verwaltungsausschuss
- Bau, Klima- und Umweltausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss.

Den Vorsitz im Verwaltungsausschuss und im Bau, Klima- und Umweltausschuss führt der Erste Bürgermeister Reisacher. Im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied, das diesem Ausschuss angehört, den Vorsitz.

Der Verwaltungsausschuss sowie der Bau, Klima- und Umweltausschuss bestehen aus dem Vorsitzenden (Erster Bürgermeister) sowie 8 weiteren ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern. Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus 6 Gemeinderatsmitgliedern (ohne Bürgermeister). Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied (Art. 103 Abs. 2 GO).

Die Sitze werden nach dem Verfahren Sainte-Laguë / Schepers verteilt. Dabei wird die Zahl der Gemeinderatssitze jeder Fraktion, Gruppe oder Ausschussgemeinschaft nacheinander so lange durch 1, 3, 5, 7 und so weiter geteilt, bis so viele Teilungszahlen ermittelt sind, wie Ausschusssitze zu vergeben sind. Haben Wählergruppen den gleichen Anspruch auf einen Ausschusssitz, so entscheidet die größere Zahl der bei der Gemeinderatswahl auf die Wahlvorschläge der betroffenen Parteien oder Wählergruppen abgegebenen Stimmen. Aus diesem Grund fällt der letzte Sitz im Rechnungsprüfungsausschuss an die Wählergruppe „Wir für Oy-Mittelberg“.

Wählergruppe:	Sitze im GR	Sitze im VA und BA	Sitze im RPA	Stimmen
CSU	4	2	1	9.967
Wir für Oy-Mittelberg	4	2	2	10.542
Bürgerblock Petersthal	4	2	1	8.838
Aktive Liste	2	1	1	5.768
Liste Haslach	2	1	1	4.084

Die folgenden Besetzungen wurden bereits im Vorfeld vorgeschlagen:

Der **Bau-, Klima- und Umweltausschuss** wird auf Vorschlag der Fraktionen wie folgt besetzt:

Name	Vertreter	Wählergruppe
Dusolt Miriam	Lechner Tanja	Wir für Oy-Mittelberg
Springkart Ingunn	Hille Sandra	Wir für Oy-Mittelberg
Baur Manfred	Waldmann Sabrina	Bürgerblock Petersthal
Schädle Frank	Groß Robert	Bürgerblock Petersthal
Hengge Thomas	Liebl Erhard	Aktive Liste
Allgayer Gerhard	Heiligensetzer Maximilian	Liste Haslach
Lechleiter Manfred	Kuhn Florian	CSU
Kuhn Michael	Hertkorn Michael	CSU

Der **Verwaltungsausschuss** wird auf Vorschlag der Fraktionen wie folgt besetzt:

Name	Vertreter	Wählergruppe
Lechner Tanja	Dusolt Miriam	Wir für Oy-Mittelberg
Hille Sandra	Springkart Ingunn	Wir für Oy-Mittelberg
Waldmann Sabrina	Baur Manfred	Bürgerblock Petersthal
Groß Robert	Schädle Frank	Bürgerblock Petersthal
Liebl Erhard	Hengge Thomas	Aktive Liste
Heiligensetzer Maximilian	Allgayer Gerhard	Liste Haslach
Kuhn Florian	Lechleiter Manfred	CSU
Hertkorn Michael	Kuhn Michael	CSU

Für den **Rechnungsprüfungsausschuss** ergibt sich folgende Besetzung:

Name	Vertreter	Wählergruppe
Groß Robert	Schädle Frank	Bürgerblock Petersthal
Hille Sandra	Dusolt Miriam	Wir für Oy-Mittelberg

Heiligensetzer Maximilian	Allgayer Gerhard	Liste Haslach
Liebl Erhard	Hengge Thomas	Aktive Liste
Hertkorn Michael	Lechleiter Manfred	CSU
Springkart Ingunn	Lechner Tanja	Liste Haslach

Ein Beschluss hierzu ist nicht veranlasst.

b) Vorsitz und Stellvertretung im Rechnungsprüfungsausschuss

Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied (Art. 103 Abs. 2 GO).

Beschluss:

Als Vorsitzender für den Rechnungsprüfungsausschuss wird Gemeinderat Erhard Liebl und als stellvertretender Vorsitzender Gemeinderat Michael Hertkorn beauftragt.

Abstimmungsverhältnis: 16 : 0

c) Bestellung von gemeindlichen Beauftragten

Des Weiteren kann der Gemeinderat für einzelne Themen auch Beauftragte benennen; in der Gemeinderatsperiode 2014 – 2020 wurden folgende Themenbereiche definiert:

Jugendbeauftragte / Familienbeauftragte / Beauftragte für Senioren und Behinderte / Klimaschutzbeauftragte

Die folgende Besetzung der Stellen wurde bereits im Vorfeld vorgeschlagen:

1. Jugendbeauftragte

Maximilian Heiligensetzer und Sabrina Waldmann (gleichberechtigt)

2. Familienbeauftragte

Tanja Lechner und Gerhard Allgayer (gleichberechtigt)

3. Beauftragte für Senioren und Behinderte

Michael Hertkorn, Ingunn Springkart und Sabine Scholz (gleichberechtigt)

4. Klimaschutzbeauftragte

Miriam Dusolt und Thomas Hengge (gleichberechtigt)

5. Tourismusbeauftragte

Sandra Hille; eine Stellvertretung wird derzeit nicht benannt.

Auf die Nachfrage des Vorsitzenden, ob sich in der Zwischenzeit Änderungen daran ergeben haben, wird Gemeinderätin Sabrina Waldmann als weitere Tourismusbeauftragte vorgeschlagen. Die Besetzung wird sodann wie folgt festgelegt:

Beschluss:

Als Beauftragte für die einzelnen Themenbereiche werden benannt:

1. Jugendbeauftragte

Maximilian Heiligensetzer und Sabrina Waldmann (gleichberechtigt).

Abstimmungsverhältnis: 16 : 0

2. Familienbeauftragte

Tanja Lechner und Gerhard Allgayer (gleichberechtigt).

Abstimmungsverhältnis: 16 : 0

3. Beauftragte für Senioren und Behinderte

Michael Hertkorn, Ingunn Springkart und Sabine Scholz (gleichberechtigt).

Abstimmungsverhältnis: 16 : 0

4. Klimaschutzbeauftragte

Miriam Dusolt und Thomas Hengge (gleichberechtigt).

Abstimmungsverhältnis: 16 : 0

5. Tourismusbeauftragte

Sandra Hille und Sabrina Waldmann (gleichberechtigt).

Abstimmungsverhältnis: 16 : 0

d) Bestellung eines Vertreters und Stellvertreters bei der Alois-Wagner-Stiftung

Vorgeschlagen werden Gemeinderat Robert Groß und Gemeinderätin Tanja Lechner.

Nach der Stiftungssatzung ist geregelt, dass im Regelfalle die Vertretung von einem Gemeinderatsmitglied auszuüben ist.

Beschluss:

Gemeinderat Robert Groß wird als Beauftragter der Gemeinde in den Stiftungsrat der Alois-Wagner-Stiftung entsandt. Gemeinderätin Tanja Lechner wird als seine Stellvertreterin beauftragt.

Abstimmungsverhältnis: 16 : 0

7. Verabschiedung der ausscheidenden Gemeinderatsmitglieder der Wahlperiode 2020 bis 2026

Der Erste Bürgermeister Reisacher verabschiedet die ausgeschiedenen Mitglieder des Gemeinderates Dobler Markus, Gabler Leopold, Haslach Martin, Hengge Susanne, Jörg Melanie, Olbrich Christoph, Rothermel Hubert, Schaber Verena, Schuhwerk Bernhard, Steiner Gudrun und Zitt Werner und bedankt sich in einer Rede bei allen ausgeschiedenen Gemeinderäten für die konstruktive Zusammenarbeit und das ehrenamtliche Engagement.

Zur Besiegelung der Amtsperiode 2020 bis 2026 haben sich alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderats in das Goldene Buch eingetragen. Der Dank wird auch jeweils mit einem persönlichen Geschenk gewürdigt.

Abschließend wird die ehemalige Zweite Bürgermeisterin Gudrun Steiner für ihre Verdienste zur Ehrenbürgerin der Gemeinde Oy-Mittelberg ernannt. Erster Bürgermeister Reisacher würdigt Ihr außerordentliches Engagement über die letzten 36 Jahre; sie sei eine Persönlichkeit gewesen, die sich in herausragender Weise um das Wohl und Ansehen der Gemeinde verdient gemacht.

Der neu gewählte Zweite Bürgermeister Manfred Lechleiter richtet ebenfalls abschließend noch ein paar persönliche Worte an die ehemalige Zweite Bürgermeisterin Gudrun Steiner.

Oy-Mittelberg, 10.06.2026

Gemeinde Oy-Mittelberg

Lucas M. Reisacher

Lucas Reisacher
Erster Bürgermeister